



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten  
des Landtages Rheinland-Pfalz  
Hendrik Hering, MdL  
55022 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

*AL* Februar 2019

Mein Aktenzeichen  
0102#2019/0007-0301 354

Ihr Schreiben vom

Telefon / Fax  
06131 16-3211  
06131 16-17 3211

**Sitzung des Innenausschusses am 16. Januar 2019**  
**TOP 7 : „Beteiligung des BW-Zentralkrankenhauses Koblenz am**  
**örtlichen Rettungsdienst“.**

Antrag der Fraktion der AFD gemäß § 76 Abs. 2 Geschäftsordnung des Landtages  
Vorlage 17/4046

Sehr geehrter Herr Präsident, *Herr Hering*,

in der Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2019 wurde zu TOP 7 die Übermittlung  
des Sprechvermerks zugesagt. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Sprechvermerk den Mit-  
gliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

*Roger Lewentz*  
Roger Lewentz

Anlage  
**Sprechvermerk**

1/4

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.00 Uhr  
Freitag 09.00-12.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
ab Mainz Hauptbahnhof  
Straßenbahnlinien  
Richtung Hechtsheim 50,52,53

**Parkmöglichkeiten**  
Parkhaus Schillerplatz,  
für behinderte Menschen  
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker





**Sitzung des Innenausschusses am 16. Januar 2019**

**TOP 7: Beteiligung des BW-Zentralkrankenhauses Koblenz am örtlichen Rettungsdienst**

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs.2 GOLT

-Vorlage 17/4046 -

Als ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung mit Schwerpunkt traumatologische Notfallversorgung ist das Bundeswehrzentrankrankenhaus in den zivilen Rettungsdienst des Landes eingebunden.

Der Luftrettungsstandort Koblenz wurde am 30. Januar 1973 in Betrieb genommen. Damals wurde die Luftrettung in Koblenz noch ausschließlich von der Bundeswehr durchgeführt. Im April 1999 wurde erstmals die Kooperation zwischen ADAC und der Bundeswehr im Rahmen einer stetig wachsenden zivil-militärischen Zusammenarbeit durchgeführt. Seit diesem Zeitpunkt stellt der ADAC die Maschinen und den Piloten, das medizinische Personal wird weiterhin vom Bundeswehrkrankenhaus gestellt.

Seit 1974 beteiligt sich die Bundeswehr am bodengebundenen Rettungsdienst in Koblenz mit einem Notarztwagen. Im Oktober 2004 wurde mit der Indienststellung des Notarzteinsatzfahrzeuges auf der Rettungswache Koblenz III eine Einsatzbereitschaft rund um die Uhr zur notärztlichen Versorgung der Stadt Koblenz und der angrenzenden Landkreise eingerichtet. Das Fahrzeug ist mit einem Rettungsassistenten und einem Notarzt der Abteilung für Anästhesiologie besetzt.

Seit Oktober 2004 beteiligt sich das Rettungszentrum des Bundeswehrzentrankrankenhauses als einer von fünf Standorten in Rheinland-Pfalz am Intensivtransportsystem und stellt auch ein Intensivtransportfahrzeug zum Transport von schwerstkranken oder -verletzten Patienten. Dieses Fahrzeug ist eingebunden in das landesweite Notfall- und Intensivtransportsystem (N.I.T.S.) in Rheinland-Pfalz. Die medizinische Besatzung besteht aus Rettungsassistenten und Fachkrankenpflegern für Intensivmedizin mit einer Zusatzausbildung im Intensivtransportwesen, sowie aus einem Facharzt für Anästhesiologie mit intensivmedizinischer Qualifikation.

Im Februar 2011 wurde an der Rettungswache Koblenz III ein Rettungswagen zum Transport von Notfallpatienten in Dienst gestellt. Dieser wird personell von Rettungsassistenten der Abteilung Anästhesiologie und Intensivmedizin besetzt.



Die Klinik für Anästhesiologie beteiligt sich folglich derzeit am Rettungs- und Notarztdienst mit einem Rettungshubschrauber, einem Notarzteinsetzfahrzeug, einem Intensivtransportfahrzeug und einem Rettungswagen. Die Rettungsmittel absolvieren jährlich insgesamt circa 7.500 Einsätze. Das Bundeswehrzentral Krankenhaus ist seit 2006 eines von fünf Notfallmedizinischen Zentren des Landes. Mit dieser Ernennung wurde die große Bedeutung dieses großen Krankenhauses für den Rettungsdienst durch die Landesregierung nicht nur anerkannt, sondern auch bestätigt.

Durch die im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes (RettdG) und des Landesfinanzausgleichgesetzes (LFAG) vorgesehenen Regelungen wird sich nichts an der Beauftragung der Bundeswehr im Rettungsdienstbereich Koblenz und in der Luftrettung ändern. Die dort vorgesehenen Änderungen hinsichtlich der Einführung einer Bereichsausnahme für die Sanitätsorganisationen haben keinen Einfluss auf die Mitwirkung der Bundeswehr am Rettungsdienst.

Das geltende Rettungsdienstgesetz sah bereits seit 1974 eine Privilegierung der Sanitätsorganisationen bei der Übertragung der Durchführung des Rettungsdienstes vor. An dieser Regelung hält auch der Referentenentwurf zur Änderung des RettdG und des LFAG fest. Konkret heißt es hier:

*„§ 5 Mitwirkung der Sanitätsorganisationen und gewerblicher Anbieter*

*(1) Die zuständige Behörde überträgt die Durchführung des Rettungsdienstes den Sanitätsorganisationen nach § 2 Abs. 1 Satz 3, soweit diese bereit und in der Lage sind, einen ständigen Rettungsdienst zu gewährleisten.“*

Es hat sich hier also nichts an der derzeitigen Rechtslage geändert. Neu ist allerdings, dass es eine Regelung zur Besitzstandswahrung für die sonstigen Einrichtungen gibt, die keine Sanitätsorganisationen sind. Konkret heißt es hierzu in § 5 Absatz 1 Satz 2 RettdG:

*„Die Übertragung zur Durchführung des Rettungsdienstes an sonstige Einrichtungen, die keine Sanitätsorganisationen nach § 2 Abs. 1 Satz 3 sind, bleibt hiervon unberührt, wenn sie vor dem 16. April 2014 stattgefunden hat.“*

Hiernach behält die Übertragung der Durchführung des Rettungsdienstes an im Rettungsdienst tätige Einrichtungen, die vor dem 16. April 2014 erfolgt ist, auch weiterhin ihren



Bestand. Allerdings sind Erweiterungen über den Rettungswachenbereich hinaus auf dieser Basis ausgeschlossen. Möglich sind aber durchaus durch die zuständige Behörde für den Rettungsdienst veranlasste Standortverlagerungen oder Vorhalteänderungen innerhalb des Versorgungsgebietes der Rettungswache.

Unter diese Regelung fällt auch die Beteiligung der Bundeswehr am Rettungsdienst in Koblenz. Die Bundeswehr kann weiterhin sowohl ein Notarzteinsetzfahrzeug stellen und besetzen, sowie einen Intensivtransportwagen und einen Rettungswagen betreiben. Ebenso kann Sie auch künftig das rettungsdienstliche Personal für den Rettungshubschrauber stellen. Sollte eine Vorhalterweiterung im Versorgungsgebiet der Rettungswache der Bundeswehr in Koblenz erforderlich werden, kann diese Vorhalterweiterung auch an die Bundeswehr übertragen werden.